

die individuellen Ausgangsbedingungen – Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken – ihres Ortes zu erfassen. Daraus können dann Perspektiven für die Zukunft des Dorfes gemeinschaftlich entwickelt und Innovationspotenziale erschlossen werden.

Die vorhandenen Kräfte und Instrumente bündeln.

Wichtiger Erfolgsfaktor für die dörfliche Entwicklung ist, dass alle an einem Strang ziehen. Die Initiierung und Umsetzung von isolierten Einzelprojekten reicht alleine nicht aus. Entscheidend für den Erfolg ist es, mögliche Synergieeffekte aus gemeinsamem Handeln zu nutzen. Große Bedeutung kommt dabei der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Institutionen, Vereinen, und sonstigen Gruppierungen im Dorf und der überörtlichen Zusammenarbeit zu.

Zukunftsfähigkeit erhalten bedeutet, intensiv auf die verschiedenen Generationen im Dorf einzugehen.

Auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu setzen heißt auch, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und jungen Menschen — insbesondere auch der jungen Frauen — im ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mitnehmen.

In einer alternden Gesellschaft sind aber auch die Möglichkeiten auszuloten, ältere Bürgerinnen und Bürger in die Dorfentwicklung einzubeziehen.

Die dörfliche Identität stärken.

Pflege und Entwicklung des sozialen Miteinanders zwischen den Generationen, Volksgruppen, Alt- und Neubürgern, eine neue Kommunikationskultur sowie die entsprechende „soziale Infrastruktur“ lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit — „Heimat“ entstehen. Sie sind wichtiger Teil der „weichen Standortfaktoren“, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es geht aber beispielsweise auch um Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern, Familien entlasten, oder die die Kooperationen zwischen den Generationen mit neuen Ansätzen und Projekten stärken.

Natur und Umwelt — pflegen und erhalten.

Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge ländlichen Lebens. Sie zu erhalten sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann Ausgangsbasis für wirtschaftliche Aktivitäten sein. Umweltfreundliche Verfahren der Landnutzung und Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 können ebenfalls zur nachhaltigen Dorfentwicklung beitragen.

Im Landeswettbewerb 2009 werden die saarländischen Teilnehmer für den nachfolgenden 23. Bundeswettbewerb 2010 ermittelt.

2. Teilnahmebedingungen — Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Einschränkung der Teilnahme:

- Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die eine Goldplakette im Bundesentscheid erhalten haben, ist die Teilnahme an den beiden darauf folgenden Bundesentscheiden nicht möglich; das heißt, die entsprechenden Dörfer müssen für zwei Bundesentscheide aussetzen.
- Für Gemeinden oder Gemeindeteile, die zweimal in Folge mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben, ist die Teilnahme an dem darauf folgenden Bundesentscheid nicht möglich; das heißt, die entsprechenden Dörfer müssen für einen Bundesentscheid aussetzen.
- Der Ausschluss von der Teilnahme am Bundesentscheid bewirkt ebenso den Ausschluss vom vorausgehenden Landesentscheid.

Der Landessieger nimmt am Bundeswettbewerb teil, sofern sich mindestens 20 Teilnehmer auf Landkreis-/Regionalverbandsebene beteiligt haben.

Nehmen mehr als 100 Teilnehmer auf Landkreis-/Regionalverbandsebene teil, so können zwei Landessieger zur Teilnahme am Bundeswettbewerb gemeldet werden.

3. Bewertungskommission

• Landkreis-/Regionalverbandsebene

Zur Ermittlung der Sieger auf Landkreis-/Regionalverbandsebene wird eine Bewertungskommission gebildet, deren Mitglieder vom Landrat/Regionalverbandsdirektor berufen werden.

• Landesebene

Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom Minister für Umwelt berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid.

Die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Bewertungsrahmen — Was ist gefordert?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und den individuellen Möglichkeiten der Einflussnahme bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Bevölkerung für ihr Dorf gesetzt hat und was getan wurde, diese Ziele zu erreichen. Besonderer Wert wird dabei auf Maßnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre gelegt.

Entwicklungskonzepte — wirtschaftliche Initiativen: Was wollen wir — Was haben wir erreicht?

Die Entwicklung des Dorfes in der Region wird beeinflusst durch kontinuierliche und zum Teil abrupte Veränderungen des gesellschaftlichen und natürlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Dorfbewohner können und sollen den notwendigen Anpassungsprozess aktiv mitgestalten. Von den Bürgern und den Kommunen gemeinsam entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien — Ideen, Konzepte und Planungen — für die Zukunft des Dorfes sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu erhalten, die wirtschaftlichen Potenziale zu nutzen und die Lebensqualität im Dorf im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern.

Es gilt Initiativen der Bürger, der Dorfgemeinschaft, der örtlichen Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Gemeinde zur Nutzung der örtlichen Erwerbspotenziale anzuregen. Hier sind insbesondere solche Aktivitäten im Dorf von Bedeutung, bei denen die Bewohner selber wirtschaftliche Fragestellungen aufwerfen, und mit denen unternehmerische Eigeninitiativen gefördert werden. Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte regionale Entwicklungskonzepte spielt hier eine große Rolle (Das Dorf in der Region). Große Bedeutung kommt auch der Zusammenarbeit zwischen den Dörfern der Region und zwischen den Planungsebenen zu.

Soziale und kulturelle Aktivitäten: Was wollen wir — Was haben wir erreicht?

Die aktive Mitwirkung der Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität im Dorf. Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kulturellen, ökologischen und sportlichen Bereich können das Gemeinschaftsleben und die Integration von Einzelpersonen oder Gruppen aller Altersstufen fördern. Beispielhaft stehen hierfür das Vereinsleben, soziale und kirchliche Einrichtungen, Selbsthilfeleistungen, Gemeinschaftsaktionen, Initiativen, die den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft unterstützen und für jede Altersgruppe eine Perspektive für das Leben im Dorf erhalten.

Baugestaltung und -entwicklung: Was wollen wir — Was haben wir erreicht?

Baugestaltung und -entwicklung sowie Raum sparendes Flächenmanagement sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfontwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes, sein Charakter, werden maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ortsbildprägenden Bausubstanz mit bestimmt. Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen prägt nachhaltig das Bild des Dorfes.

Eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung verlangt unter anderem den sparsamen und effizienten

Umgang mit vorhandenen Flächen und den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und Techniken. So trägt die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zum Schutz der Ressourcen und zu einer künftigen Entwicklung der ländlichen Räume bei.

Grüngestaltung und -entwicklung: Was wollen wir — Was haben wir erreicht?

Das Grün im Dorf und die dörfliche Gartenkultur haben wesentlichen Einfluss auf eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität im Dorf. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft und die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume prägen darüber hinaus die Qualität des Naturhaushaltes. Dabei sollte die regional- und dorftypische Tier- und Pflanzenwelt erhalten und entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei der Information und Motivierung der Bürger, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.

Das Dorf in der Landschaft: Was wollen wir — Was haben wir erreicht?

Gestaltung und Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft unter Berücksichtigung einer umweltfreundlichen Landnutzung tragen zur Sicherung des Naturhaushalts bei. Dabei sind die Einbindung des Dorfes in die Landschaft, die Gestaltung des Ortsrandes und die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile zu beachten. Die Steigerung der Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen, wie Hecken, Feldgehölzen, Teichen, Feuchtbiotopen sichert die Lebensräume für Pflanzen und Tiere und kommt dem Dorf zu gute.

Gesamturteil

Diese fünf Fachbewertungsbereiche sind gleichgewichtig und werden vor dem Hintergrund der individuellen Einflussmöglichkeiten des Dorfes auf seine künftige Entwicklung sowie der jeweiligen besonderen Ausgangslage beurteilt. In allen Bereichen sollen dabei die eigenständigen Leistungen der Dorfbewohner bei der Entwicklung ihres Dorfes im Vordergrund stehen. Die Bewertungskommission richtet sich dabei nach den in der Anlage 1 genannten Leitfragen.

Um zu prüfen, ob die dargestellten Einzelmaßnahmen zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammengeführt wurden, werden die Dörfer zusätzlich hinsichtlich der unter Nr. 1 genannten Querschnittskriterien (Ziele des Wettbewerbs) beurteilt.

5. Beurteilung der Leistungen

Die Bewertungskommissionen bewerten die Einzelkriterien der in Ziffer 4 genannten fünf Bereiche und orientieren sich an den in Anlage 1 zu dieser Richtlinie aufgestellten Leitfragen. Werden in den Entscheidungen punktgleiche Siebergemeinden/-gemeindeteile ermittelt, entscheidet das Los über die weitere Teilnahme. Der Losentscheid ist durch die jeweilige Bewertungskommission vorzunehmen.

6. Durchführung

Der Bewertung auf Landesebene geht eine entsprechende Bewertung der teilnehmenden Gemeinden/Gemeindeteile auf Kreis-/Regionalverbandsebene voraus.

Der Landkreis/Regionalverband Saarbrücken teilt die Namen der Mitglieder der Bewertungskommission dem Ministerium für Umwelt bis zum **15. Mai 2008** mit und übersendet ihm den Zeitplan nach dem die Besichtigung und Bewertung der Gemeinden/Gemeindeteile vorgesehen ist.

Für die Teilnahme eines Landkreises/des Regionalverbandes Saarbrücken am Landeswettbewerb müssen sich mindestens drei Gemeinden/Gemeindeteile am betreffenden Kreis-/Regionalverbandswettbewerb beteiligt haben.

Jeder Landkreis sowie der Regionalverband Saarbrücken kann bei einer Beteiligung bis zu 25 Gemeinden/Gemeindeteilen einen Kreissieger, bei 26 bis 50 zwei Kreissieger und bei 51 und mehr drei Kreissieger zur Teilnahme am Landeswettbewerb anmelden.

7. Anmeldung zum Landeswettbewerb 2009

Die Bewertung auf Kreis-/Regionalverbandsebene geht dem Landesentscheid ein Jahr voraus; der Landesentscheid erfolgt ein Jahr vor dem Bundesentscheid.

Die Sieger der Landkreise bzw. des Regionalverbandes Saarbrücken sind dem Ministerium für Umwelt spä-

testens bis zum **30. Oktober 2008** zur Teilnahme am Landesentscheid 2009 zu melden.

Der Bewertungskommission des Landes ist zu Beginn der Ortsbesichtigung eine kurze Einführung in die Verhältnisse der Gemeinde/des Gemeindeteils zu geben und die vorliegenden Pläne (Flächennutzungs-, Landschafts-, Bebauungs-, Grünordnungspläne u. a.) zu erläutern.

8. Auszeichnungen — Was können die Gewinner erwarten?

Alle Teilnehmer am Landeswettbewerb werden mit Ehrenmedaillen in Gold, Silber oder Bronze sowie mit entsprechenden Ehrenurkunden ausgezeichnet; die für den Bundesentscheid qualifizierten Landessieger erhalten außerdem einen Geldpreis.

9. Schlussvorschriften

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien des Ministeriums für Umwelt, für den Landeswettbewerb 2006 „Unser Dorf hat Zukunft“ vom 21. Februar 2005 außer Kraft.

Saarbrücken, den 30. November 2007

Der Minister für Umwelt

Mörsdorf